

Tierschutzgründe sprechen gegen das Schächten

Prof. Alfred Donath: «Warum dieser erbitterte Kampf gegen das Schächten von Tieren?», «Forum» Nr. 285

Der «Forum»-Beitrag von Prof. Donath kann nicht unbeantwortet bleiben.

Die Gründe für die Initiative von 1893 mögen antisemitisch gewesen sein. Die Gründe, die sich heute gegen das Schächten stellen, sind ausschliesslich mit Tierschutz zu begründen. Der Bundesrat macht nicht strengste Auflagen betreffend die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen beim Schächten. Die Tierschutzbestimmungen gelten in gleicher Weise für alle Schlachtbetriebe in der Schweiz. Der Bundesrat hat sich so geäussert, dass diejenigen Betriebe, welche eine Erlaubnis zum Schächten erhalten, einer strengen Kontrolle unterzogen werden sollen. Was diese strenge Kontrolle beinhalten soll, ist nicht näher umschrieben.

Das Umwerfen des zu schächten- den Tieres mittels Strick ist im Buch von Rabbiner Levinger von 1976 beschrieben. Die Methode ist durch mechanische Fixationsvorrichtungen ersetzt worden, welche im selben Buch beschrieben werden. Die Beurteilung der Tötung muss den gesamten Vorgang mit einbeziehen. Dazu gehört auch die nötige sehr starke Fixation der Tiere beim Schächten (durch Niederbinden oder mechanische Fixationsvorrichtungen), welche zum Leiden der Tiere zusätzlich beiträgt.

Prof. Donath schreibt: «Kein Tierschutzgesetz ist so streng wie die Bibel», die verbietet, das Tier bei der Tötung leiden zu lassen (und verbietet Blut zu verzehren). Damit ist kein Zwang zum Schächten gegeben. Die heute angewendeten Betäubungsmethoden verbessern den Schutz des Tieres im Vergleich zum Schächten um ein Vielfaches und ändern am Verbot des Blutkonsums nichts.

Ohne auf Literatur eingehen zu können: Ein einfacher Analogieschluss vom Mensch zum Tier begründet die Schmerzempfindung beim Durchtrennen der Gewebe der Halsregion (dazu

auch Prof. U. Schatzmann in NZZ vom 10.10.01). Der Umstand, dass stehend geschächtete Rinder nach dem Schächtschnitt (bei erhaltenen Reflexen und Ohrenspiel) über eine Minute stehen bleiben, widerspricht der These einer mit dem Schächtschnitt unmittelbaren Unterbrechung der Gehirnaktivität und damit eintretenden Bewusstlosigkeit.

In einem Punkt gebe ich Herrn Prof. Donath Recht: Das industrielle Schlachten ist nicht unproblematisch. Dessen sind wir uns bewusst. Je nach Fixationsgrad des Tieres kann eine Bolzenschussbetäubung misslingen. An der Verbesserung und Vermeidung von Fehlern ist ständig zu arbeiten, was bei der Bolzenschussbetäubung im Vergleich zum Schächten zumindest möglich ist. Der Hochleistungsbetrieb im Schlachthof (Basel) schliesst einen respektvollen Umgang mit den Tieren in keiner Weise aus.

Die Aussage von Prof. Donath, dass Gegner des Schächtens manipuliert und ferngesteuert sind, sei nicht kommentiert.

Ein Punkt bleibt in der Meinungs- äusserung von A. Donath unerwähnt. Nur ein kleiner Teil des Fleisches geschächteter Tiere wird schliesslich auch als kosher bezeichnet (man spricht von 10 bis 30%). Der grosse Rest wird in den normalen Fleischhandel eingebracht und dessen Verzehr Menschen zugemutet, welche den Schächtvorgang ablehnen.

Abschliessend sei noch ein Vergleich zum Islam gezogen. Auch der Islam kennt den Schächtvorgang als rituelle Schlachtung. Weite Kreise dieser Religionsgemeinschaft akzeptieren heute jedoch die elektrische Betäubung und zunehmend auch die Bolzenschussbetäubung von Schlachtieren als mit den Religionsvorschriften vereinbar. Es gibt deshalb keinen erkennbaren Grund die Tiere bei vorhandenen, erkennbar besseren Methoden dem leidvollen Tod durch Ausbluten ohne vorherige Betäubung auszusetzen.

Robert Wyss, Dr. med. vet. FVH,
Cheftierarzt Schlachthof Basel-Stadt